

Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam

Nummer 235

Potsdam, 27.02.2014

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (Präsenzstudiengang) Besondere Bestimmungen (B-StudPO BABEK)

Herausgeber:
Präsident der Fachhochschule Potsdam
Kiepenheuerallee 5
14469 Potsdam

Postfach 60 06 08
14406 Potsdam

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (Präsenzstudiengang)
Besondere Bestimmungen (B-StudPO BABEK)**

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums	2
§ 3 Studienbeginn	2
§ 4 Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums	2
§ 5 Integriertes Praxissemester	3
§ 6 Lehrformen	3
§ 7 Umfang der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote	3
§ 8 Übergangsregelung	
§ 9 Inkrafttreten	4
Anlage 1: Modulübersicht	5
Anlage 2: Lerngebiete und Prüfungsformen	7

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studien- und Prüfungsordnung (B-StudPO BABEK) für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (Präsenzstudiengang) gilt auf der Grundlage des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) vom 18.12.2008 (GVBl. I Nr. 17, S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 20.11.2013 (GVBl. I Nr. 32, S. 125) und auf Grundlage der §§ 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 und 21 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1. Sie regelt die besonderen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge am Fachbereich Sozialwesen an der Fachhochschule Potsdam (A-StudPO, ABK Nr. 203 vom 25.10.2012).

**§ 2
Ziel des Studiums**

Der Präsenzstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit vermittelt die für die Berufspraxis und für den Übergang zu Masterstudiengängen erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen. Das Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu befähigen und ihnen professionelle Handlungskompetenzen in den Berufsfeldern im Bereich der erzieherischen und pädagogischen Bildungsarbeit mit

Kindern zu vermitteln. Darüber hinaus fördert das Studium die Medienkompetenz der Studierenden.

**§ 3
Studienbeginn und Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Der Zugang zu diesem Studiengang setzt die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung für den Präsenzstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit an der Fachhochschule Potsdam voraus. Zum Studium kann gemäß § 8 (3) des BbgHG ebenfalls zugelassen werden, wer den Abschluss der Sekundarstufe I oder einen gleichwertigen Abschluss und eine für das Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung nachweist und danach eine mindestens zweijährige Berufserfahrung erworben hat.
- (3) Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wird ein Auswahlverfahren hinsichtlich der persönlichen Eignung der zukünftig Studierenden angewandt. Näheres regelt eine Auswahlordnung.

**§ 4
Regelstudienzeit, Umfang und Aufbau des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt drei Studienjahre oder sechs Semester. Der Leistungsumfang umfasst 180 Credits. Die semesterbezogene Darstellung des modularisierten Studienaufbaus sowie die Zuordnung von ECTS-Punkten erfolgt in Anlage 1. Das Studium umfasst neunzehn Pflichtmodule, die auf der Basis von Studienjahren organisiert sind. Im Rahmen der Regelstudienzeit sind im ersten Studienjahr die Module 1 bis 6, im zweiten Studienjahr die Module 7 bis 13 und im dritten Studienjahr die Module 14 bis 20 zu absolvieren.
- (2) Das Modulangebot umfasst:
 1. die Theorie-Praxis-Module: „Werkstatt Beobachtung und Dokumentation“ (Modul 1) sowie „Werkstatt: Bindung, Bildung und Förderung“ (Modul 7), die Initiierung, Erprobung und Reflexion von eigener Praxis während eines Pra-

xistages im ersten und zweiten Studienjahr, einem Projekt im 3. (Modul 15) zu den Handlungsfeldern im Bereich der pädagogischen und fördernden Arbeit mit Eltern und Kindern und die Grundlagen der empirischen Sozialforschung. Die Theorie-Praxis-Module beinhalten verschiedene Praktika (siehe § 5), praxisorientierende und begleitende Veranstaltungen und Supervision (Module 1 und 7) sowie ein Projektstudium (Modul 15).

2. die Module zum professionellen Handeln. Sie umfassen die Module „Berufsidentität und soziale Handlungskompetenz I“ (Modul 2), die Module „Spiel und ästhetische Praxis“ (Modul 3), Methoden empirische Sozial- und Bildungsforschung (Modul 8), „Soziale Handlungskompetenz II“ (Modul 8), Übergänge und Schnittstellen (Modul 9) „Bildungstheorie und Bildungsbereiche“ (Modul 11), „Soziale Handlungskompetenz III“ (Modul 16) und „Heterogenität in der Elementarbildung“ (Modul 17). In diesen Modulen werden die methodischen, wissenschaftlichen und ethischen Grundlagen zur Professionalisierung des Handlungsfeldes vermittelt.
3. die Module zu den bildungswissenschaftlichen, psychoanalytischen, sozialwissenschaftlichen und leibseelischen Grundlagen mit einem psychoanalytischen Schwerpunkt: „Bildungswissenschaftliche Grundlagen“ (Modul 4), Entwicklungspsychologie und psychoanalytische Konzepte (Modul 5), Entwicklung und Förderung (Modul 12) sowie „Reformpädagogische und psychoanalytische Ansätze“ (Modul 13)
4. die Module zu den rechtlichen Grundlagen: Modul 6 (Einführung in das Recht und spezielle Rechtsbereiche), zu den bildungspolitischen und organisatorischen Dimensionen (Modul 14), dem Führen und Leiten (Modul 19) sowie dem Qualitätsmanagement und der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der pädagogischen Arbeit mit Kindern.
5. Wahl- und Vertiefungsmodul (Modul 18)
6. und das Abschlussmodul (Modul 20) in Form der Bachelorarbeit und der mündlichen Präsentation der Bachelorarbeit.

§ 5

Integrierte praktische Ausbildung

- (1) Das Praktikum ist im Rahmen der Module 1, 7, 15 zu absolvieren. Die integrierte praktische Ausbildung findet in Form von Praxistagen und mehrwöchigen Praxisphasen statt, hat insgesamt einen Umfang von mindestens 840 Stunden und stellt einen von der Fachhochschule geregelten, inhaltlich bestimmten, begleiteten und durch Lehrveranstaltungen ergänzten Ausbildungsabschnitt dar.
- (2) Das Praktikum ermöglicht den Studierenden den Bereich der pädagogischen Arbeit mit Kindern durch eigene Tätigkeit kennen zu lernen und dabei ihre theoretischen Kenntnisse durch praktische Erfahrungen zu überprüfen und zu festigen. Es dient der Gewinnung handlungsrelevanter professioneller Kompetenzen in einem Handlungsfeld der pädagogischen / erzieherischen Arbeit.
- (3) In den ersten fünf Semestern hat die/der Studierende - begleitend zur Veranstaltungszeit der Hochschule - Praxistage im Umfang von einem Tag pro Woche und insgesamt mindestens 520 Stunden durchzuführen. Entlang der altersmäßigen Abfolge der Institutionen sollte jeweils mindestens ein Praktikum in einer Krippe, in einer Kindertagesstätte, und in einem Hort und darüber hinaus in der Schule oder im Bereich erzieherische Hilfen gemacht werden.
- (4) Zwischen dem dritten und fünften Semester müssen zwei Praxisphasen im Gesamtumfang von 320 Stunden absolviert werden, wovon eine der beiden Praxisphasen mindestens vier fortlaufende Wochen umfassen muss. Zur Ermöglichung von Auslandspraktika oder eines vom Studienort fernem Praktikumsplatzes können die Praxisphasen abweichend von der zuvor genannten Regel auch an einem Stück absolviert werden.
- (5) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

§ 6

Lehrformen

In jedem Modul werden in der Regel Studieninhalte in unterschiedlichen Lehrformen angeboten. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Formen:

- Vorlesung
In der Vorlesung werden Grund- und Vertiefungswissen sowie methodische Kenntnisse zusammenhängend dargestellt und vermittelt.
- Tutorium
Das Tutorium dient zur Wiederholung und Vertiefung von Vorlesungsinhalten und von Seminaren und wird von Studierenden in höheren Fachsemestern begleitet.
- Seminar
Im Seminar werden Fakten, Erkenntnisse, Erfahrungen, Theorien vorgestellt und erörtert sowie exemplarisch komplexe Problemstellungen auf wissenschaftlicher Grundlage und anwendungsbezogen aufgearbeitet.
- Seminaristischer Unterricht
Im Seminaristischen Unterricht werden Lehrinhalte im Zusammenhang ihres Geltungs- und Anwendungsbereiches durch enge Verbindung des Vortrages mit dessen exemplarischer Vertiefung erarbeitet.
- Vertiefungsseminar
Methodische Kenntnisse und Fähigkeiten werden durch Bearbeitung praktischer und experimenteller Aufgaben erworben, geübt und vertieft. Dies geschieht u.a. durch Simulationen, Rollenspiele, Gesprächs- und Verhaltenstrainings.
- Werkstätten
In Werkstätten arbeiten Gruppen von ca. 25-30 Studierenden über zwei Semester an einem Tag in der Woche unter Anleitung zusammen. Inhalt der Arbeit ist die Auseinandersetzung mit einem für die Bildung und Erziehung relevanten Problembereich. Die Arbeitsweise ist produkt-orientiert, indem sie die Forschungsergebnisse sichert, sie ist prozessorientiert, indem sie die Lernfortschritte berücksichtigt und evaluiert und sie ist praxisorientiert, da sie sich auf die Tätigkeit der Studierenden am Lernort Praxis (ein Tag in der Woche) bezieht.
- Projekte
Die Projektarbeit bietet Möglichkeiten der Analyse und Bearbeitung von Problemen und Fragestellungen in einem ausgewählten Arbeitsfeld. Sie wird unter Leitung eines hauptamtlich Lehrenden in Kooperation mit Vertreterinnen bzw. Vertretern von Praxisinstitutionen durchgeführt. Das integrierte Praxissemester orientiert sich nach Möglichkeit an dem ausgewählten Arbeitsfeld.
- Exkursion
Die Exkursion dient dem Kennen lernen ausgewählter Arbeitsfelder der Arbeit mit

Kindern und praxisrelevanter Einrichtungen im In- und Ausland.

- Supervision
Eine Supervision ermöglicht die Aufarbeitung beruflicher – u.a. bezogen auf die jeweilige Zielgruppe – und der damit verbundenen persönlichen Probleme unter Anleitung einer/eines erfahrenen Supervisorin/Supervisors. Sie findet als Gruppensupervision (ca. acht Teilnehmer/Teilnehmerinnen) und in Ausnahmefällen als Einzelsupervision statt.
- Hospitation
Hospitation dienen dem Kennenlernen unterschiedlicher Praxisfelder, der Beobachtung und Dokumentation, der Lernzielvorbereitung und der Initiierung, Erprobung und Reflexion von eigener Praxis.
- Praktikum
Das Praktikum dient dem Kennen lernen von Arbeitsvollzügen in der Praxis, der Einübung und Erprobung beruflicher Fertigkeiten und der Reflexion beruflichen Handelns.
- Begleitete(s) externe(s) Hospitation/Praktikum
Den vorgegebenen Anforderungen entsprechend muss die Hospitation/das Praktikum fachlich begleitet und beaufsichtigt werden.

§ 7

Umfang der Bachelorprüfung und Bildung der Abschlussnote

Die Bachelorprüfung besteht aus:

1. den Modulprüfungen in den in der Anlage 1 aufgeführten Bereichen mit einem Gesamtwert von mindestens 165 Credits,
2. dem Abschlussmodul mit 15 Credits, das die Bachelorarbeit (schriftliche Arbeit) und die mündliche Verteidigung zur Bachelorarbeit im Umfang von 12 Credits beinhaltet.
3. Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 105 Credits. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag bei Vorliegen triftiger Gründe auch Studierende mit einer niedrigeren Creditzahl zulassen.
4. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate und beginnt in der Regel zu Beginn des sechsten Semesters.
5. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus dem mit den zugehörigen An-

rechnungspunkten gewichteten Durchschnitt der Modulnoten gebildet, mit Ausnahme der Note für das Abschlussmodul, das auf Basis der zugeordneten Credits zweifach gewichtet wird.

§ 8 Übergangsbestimmung

Diese Besonderen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (B-StudPO BABEK) gelten für alle Studierenden, die ihr Studium zum WS 2014/15 oder später aufnehmen. Für Studierende, die ihr Studium früher aufgenommen haben, finden die Besonderen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (B-StudPO BABEK) in der Fassung weitere Anwendung, die zum Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums galt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Besonderen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.

gez. Prof. Dr. Eckehard Binas
Präsident

Potsdam, den 24.02.2014

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung: Modulübersicht

1. Studienjahr 1. – 2. Semester			2. Studienjahr 3. – 4. Semester			3. Studienjahr 5. – 6. Semester		
Modul	Modul	C.	Modul	Modultitel	C.	Modul	Modultitel	C.
1	Werkstatt Praxis und Forschung: Beobachtung und Dokumentation	20	7	Werkstatt Praxis und Forschung: Bindung, Bildung und Förderung	25	15	Projekt Praxis und Forschung: Bindung, Bildung, Förderung	20
2	Soziale Handlungskompetenz I	10	8	Methoden empirischer Sozial- und Bildungsforschung	5	16	Soziale Handlungskompetenz III	5
3	Spiel, Theorie des Spiels und Ästhetische Praxis	10	9	Soziale Handlungskompetenz II	5	17	Heterogenität in der Elementarpädagogik	10
4	Bildungswissenschaftliche Grundlagen	5	10	Übergänge und Schnittstellen	5	18	Interdisziplinäres Vertiefungsmodul/ Flex-Modul	5
5	Entwicklungspsychologie und psychoanalytische Grundlagen	10	11	Bildungstheorie und Bildungsbereiche	5	19	Führen und Leiten	5
6	Rechtliche Grundlagen	5	12	Entwicklung und Förderung	5	20	Abschlussmodul:	15
			13	Reformpädagogische und psychoanalytische Ansätze	5			
			14	Bildungspolitische und –organisatorische Dimensionen				
Credits		60	Credits		60	Credits		60

Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung: Lerngebiete und Prüfungsformen

Die detaillierte Darstellung der im folgenden benannten Modulleistungen erfolgt in ausführlichen Modul-
beschreibungen, die durch den Fachbereichsrat beschlossen und an geeigneter Stelle veröffentlicht werden.

1. und 2. Semester

Modul 1	Werkstatt Praxis und Forschung: Beobachtung und Dokumentation
Credits	20 Credits (600 Stunden)
Lerngebiet	Überblick der Arbeitsfelder im Bereich der pädagogischen Arbeit mit Kindern; Praktikum im 1. und 2. Semester (je ein Praxistag in Krippe/Kita) mit Aufgabenstellungen: Beobachtung und Dokumentation, Vorbereitung von Angeboten und Projekten; Vorstellung ausgewählter Bildungspläne/-programme.
Prüfungsform	Mündliche Prüfungsleistung mit schriftlicher Ausarbeitung

Modul 2	Soziale Handlungskompetenz I
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Reflektion der ErzieherInnenpersönlichkeit, der beruflichen Identität; Ethik; feldbezogenes wissenschaftliches Arbeiten (Arbeitstechniken, Forschungsmethoden, Beobachtung, Dokumentation); Handlungskompetenzen: Gesprächsführung, Selbsterfahrung
Prüfungsform	Mündliche Prüfungsleistung

Modul 3	Spiel, Theorie des Spiels und Ästhetische Praxis
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Fachliche Kompetenz zur Begleitung emotionaler, sozialer, motorischer und künstlerischer/kreativer/musischer Fähigkeiten bei Kindern. Dies umfasst die Beschäftigung mit Spiel- und Theaterpädagogik, Bewegung, ästhetischer Kommunikation, Musik und Gestalten.
Prüfungsform	mMündliche Prüfungsleistung mit schriftlicher Ausarbeitung

Modul 4	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Theorie und Geschichte von Bildung, Erziehung und Pädagogik; Konzepte von Elementarpädagogik: Räume bilden
Prüfungsform	Mündliche Prüfungsleistung mit schriftlicher Ausarbeitung

Modul 5	Entwicklungspsychologie und psychoanalytische Konzepte
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Seminare / und eine Vorlesung zu Entwicklung und Sozialisation, Psychoanalytischen Konzepten und Sozialwissenschaftlichen Theorien.
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul 6	Rechtliche Grundlagen
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Einführung in das Recht/Familienrecht, sowie spezielle Rechtsbereiche in Erzieherberufen
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

3. und 4. Semester

Modul 7	Werkstatt Praxis und Forschung: Bindung, Bildung und Förderung
Credits	25 Credits (750 Stunden)
Lerngebiet	Initiierung, Erprobung und Reflexion von eigener Praxis im Rahmen eines semesterbegleitenden Praktikumstages und eines mindestens 4wöchigen Praktikums. Verknüpfung und fortlaufende Erweiterung von Erfahrung, Praxis und Wissen prägen die Lerninhalte des Moduls vor dem Hintergrund der konkreten Arbeit mit Kindern und deren wissenschaftlicher Reflektion. Erste Forschungsprojekte können in der Werkstatt entstehen; die Werkstatt wird von einer Supervision begleitet
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

(1) Modul 8	(2) Methoden empirischer Sozial- und Bildungsforschung
(3) Credits	(4) 5 Credits (150 Stunden)
(5) Lerngebiet	(6) Grundlagen der Sozial- und Bildungsforschung
(7) Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

Modul 9	Soziale Handlungskompetenz II
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Gruppenarbeit, Fallarbeit
Prüfungsform	Mündliche Prüfungsleistung

Modul 10	Übergänge und Schnittstellen
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Techniken der Gesprächsführung, Methoden der Fallanalyse, Auswertung und Reflexion von Rollenspielen zur Gesprächsführung
Prüfungsform	Mündliche Prüfungsleistung mit schriftlicher Ausarbeitung

(8) Modul 11	(9) Bildungstheorie und Bildungsbereiche
(10) Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Fachliche Kompetenz zur sprachlichen und naturwissenschaftlichen Begleitung von Kindern. Dies umfasst die sprachlich-sozialen, mathematischen, technischen und naturwissenschaftlichen Grunderfahrungen sowie die neuen Medien.
Prüfungsform	Mündliche Prüfungsleistung mit schriftlicher Ausarbeitung

(11) Modul 12	Entwicklung und Förderung
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Grundlagen des Erlebens und Verhaltens, Modelle zu Gesundheit, Krankheit und Behinderung, Psychische und psychosomatische Krankheitsbilder, Psychotherapeutische Konzepte, somatotherapeutische und gesundheitsfördernde Interventionen, Behinderung und ihre Auswirkungen auf Bezugspersonen
Prüfungsform	Schriftliche Prüfungsleistung

(12) Modul 13	Reformpädagogische und psychoanalytische Ansätze
Credits	5 Credits (150 Stunden)

Lerngebiet	Reformpädagogische Konzeptionen wie Reggio-Pädagogik, Freinet-Pädagogik, Situationsansatz; Verbindung von Reformpädagogik und Psychoanalyse
Prüfungsform	Mündliche Prüfungsleistung mit schriftlicher Ausarbeitung

(13) Modul 14	(14) Bildungspolitische und –organisatorische Dimensionen
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Organisation und Finanzierung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe; Öffentlichkeitsarbeit in Kitas, Grundschulen, Einrichtungen der Jugendhilfe
Prüfungsform	Mündliche Prüfungsleistung mit schriftlicher Ausarbeitung

5. und 6. Semester

(15) Modul 15	(16) Projekt Praxis und Forschung: Projektentwicklung
Credits	20 Credits (600 Stunden)
Lerngebiet	Projektvorbereitung und -auswertung; Vorbereitung auf die BA-Arbeit durch kleinere Forschungsprojekte
Prüfungsform	Mündliche Prüfungsleistung mit schriftlicher Ausarbeitung

Modul 16	Soziale Handlungskompetenz III
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Konfliktbearbeitung, Mediation, Fachenglisch
Prüfungsform	Mündliche Prüfungsleistung mit schriftlicher Ausarbeitung

Modul 17	Heterogenität in der Elementarpädagogik
Credits	10 Credits (300 Stunden)
Lerngebiet	Beschäftigung mit kultureller Umwelt und verschiedenen Ethnien (Diversity); Inklusion, Literacy II
Prüfungsform	Mündliche Prüfungsleistung mit schriftlicher Ausarbeitung

Modul 18	FleX-Modul
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Vertiefende Wissens- und Kompetenzbildung in einem Fachgebiet eigener Wahl, das eine sinnvolle Ergänzung zu dem Pflicht- und Wahlpflichtprogramm darstellt.
Prüfungsform	Schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistung

Modul 19	Führen und Leiten
Credits	5 Credits (150 Stunden)
Lerngebiet	Qualitätsmanagement; Führungs- und Leitungskompetenzen
Prüfungsform	Mündliche Prüfungsleistung mit schriftlicher Ausarbeitung

Modul 20	Abschlussmodul
Credits	15 Credits (450 Stunden), davon für die Bachelorarbeit und die mündliche Verteidigung 12 Credits
Lerngebiet	Fachwissenschaft Bildung und Erziehung
Prüfungsform	Bachelorarbeit und mündliche Verteidigung

